

Medien-Dialog Migration #3 | Verknüpfung von Sozialhilfe- und Migrationsrecht

Am dritten Medien-Dialog Migration des NCCR – on the Move und Caritas Schweiz diskutierten wir das Thema „Angst vor Ausweisverlust: Wenn ein Sozialhilfebezug das Aufenthaltsrecht gefährdet“. Die Veranstaltung wurde von der Journalistin Natalie Avanzino moderiert. Als Expert:innen referierten Christin Achermann (Professorin für Migration, Recht und Gesellschaft an der Universität Neuchâtel) und Ismail Mahmoud (Sozialarbeiter in der Sozialberatung und der Rechtsberatung für Sozialhilferecht von Caritas beider Basel).

Erkenntnisse aus dem Medien-Dialog

Christin Achermann eröffnete mit einer Übersicht zu den rechtlichen Grundlagen und der gesellschaftlichen Relevanz des Sozialhilfebezugs für ausländische Personen in der Schweiz. Sie betonte, dass grundsätzlich alle Menschen ein Recht auf Hilfe in Notlagen haben, doch der Bezug von Sozialhilfe kann migrationsrechtliche Konsequenzen wie Bewilligungsverlust, Rückstufung oder Widerruf nach sich ziehen. Entscheidungsprozesse sind von hohem Ermessensspielraum geprägt und kantonale unterschiedlich geregelt. Verschärfungen der Meldepflicht und die Abschwächung von Schutzfristen erhöhen die Unsicherheit bei Betroffenen. Achermann hob hervor, dass die Praxis oft Einzelfallentscheidungen verlangt und die Prognose sowie das Selbstverschulden bei Sozialhilfebezug zentrale Kriterien sind. Die Analyse zeigt, dass politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bei individuellen Beurteilungen oft wenig berücksichtigt werden. Die Angst, durch Sozialhilfe den Aufenthalt zu verlieren, führt bereits vor amtlichen Verfahren dazu, dass Betroffene auf Unterstützung verzichten.

Ismail Mahmoud schilderte konkrete Fälle aus der Sozialberatungspraxis von Caritas beider Basel. Er zeigte, wie groß die Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen ist, auch wenn die Bedürftigkeit nachweisbar wäre. Sozialberatungsstellen bieten Aufklärung und Begleitung im Verfahren, betonen aber, dass der Einzelfall ausschlaggebend ist und rechtliche Verfahren äußerst komplex und schwer ohne professionelle Unterstützung zu durchlaufen sind. Mahmoud erklärte, dass in seiner Beratungspraxis viele Personen aus Furcht vor Bewilligungsverlust Sozialhilfe ablehnen und damit auf wichtige Unterstützung verzichten. Unterschiede in kantonalen Vorgehensweisen, zum Beispiel in Basel-Stadt durch eine Schonfrist bei der Meldung an die Migrationsbehörden, machen die Prozesse noch schwerer durchschaubar. Insgesamt ist die Datenlage zum Ausmaß von tatsächlichem Bewilligungsverlust und Nichtbezug von Sozialhilfe schlecht, dennoch reichen wenige öffentlich gewordene Fälle aus, um eine Atmosphäre der Angst zu prägen.

In der Diskussion wurden Fragen zu kantonalen Unterschieden, den Möglichkeiten für Betroffene ohne Begleitung, statistischer Transparenz und der Rolle von Krankheit im rechtlichen Verfahren erörtert. Die Expert:innen betonten die Bedeutung von mehr Transparenz, klareren Abläufen und dem Schutz langjährig ansässiger Personen vor dem Entzug des Aufenthaltsrechts. Die Veranstaltung unterstrich, dass die Kopplung von Sozialhilfe und Aufenthaltsrecht erhebliche Widersprüche und Ängste verursacht und die betroffenen Personen oft in sehr prekäre Lagen bringt.

Die Referentinnen:

- Christin Achermann christin.achermann@unine.ch
- Ismail Mahmoud imahmoud@caritas-beider-basel

Download:

- [Videoaufzeichnung](#)
- [Präsentationen](#)

Beiträge:

- **nccr – on the move:** [Was geschieht, wenn sich Migrationskontrolle und Sozialhilfe verschränken?](#)
- **Caritas:** [Stellungnahme zu Armut ist kein Verbrechen](#)